

Version 1: 24.08.2010

Version 2: 05.02.2015



Gewässerschutz

Projektsbestandteile für Projekte die mit einer Wasserausleitung verbunden sind

Basis für die Beurteilung von Projekten aus Sicht des Gewässerschutzes

Nachstehender Leitfaden stellt eine Zusammenfassung der Anforderungen des Gewässerschutzes in Bezug auf Projekte mit einer Wasserentnahme aus einem Fließgewässer dar. Dieser wurde speziell für Kleinwasserkraftanlagen entwickelt, kann jedoch mit Einschränkungen auch für andere Vorhaben angewendet werden.

Inhalt

1	ALLGEMEINE DATEN ZU DEN GEWÄSSERN	2
2	BESCHREIBUNG DES HYDROMORPHOLOGISCHEN, PHYSIKALISCH-CHEMISCHEN UND ÖKOLOGISCHEN ZUSTANDES DER GEWÄSSER	2
3	PLÄNE (GRUNDRISS, SCHNITTE, LÄNGENSCHNITTE)	3
4	WASSERNUTZUNG: AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEWÄSSER, MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER GEWÄSSER	3
5	KENNWERTE BEI WASSERKRAFTANLAGEN	4
6	STÖRFALLVORSORGE	4
7	LINKS (ZITIERTE UNTERLAGEN)	5

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 - Wasser

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

1 Allgemeine Daten zu den Gewässern

- Bezeichnung des/der Gewässer, Beschreibung
- Flusskilometer der beabsichtigten Maßnahmen
- Umfasste Wasserkörper
- Abflussregime
- Ökoregion
- Bioregion
- Fischregion/Fließgewässerregion

2 Beschreibung des hydromorphologischen, physikalisch-chemischen und ökologischen Zustandes der Gewässer

- Hydromorphologische Beurteilung gemäß dem "Leitfaden für die hydromorphologische Zustandserhebung", BMLFUW aktuelle Fassung (siehe auch Gewässerbestandsdaten im SAGIS)
- Im natürlichen und sekundären Fischlebensraum: Hydromorphologische Untersuchung zum fischökologisch notwendigen Mindestabfluss und Habitatmodellierung gem. *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken* - Module 1 + 2 (Untersuchungsumfang nach Rücksprache)
- Außerhalb des natürlichen Fischlebensraumes: Habitatmodellierung Makrozoobenthos; Festlegung des ökologisch notwendigen Mindestabflusses in Bezug zu den Habitatansprüchen der typspezifischen Gewässerzönose gem. *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken* - Modul 2 (Untersuchungsumfang nach Rücksprache)
- Untersuchung der biologischen Qualitätselemente gemäß Anhang D, WRG 1959
 - Im natürlichen Fischlebensraum:

Fische: *Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente, Teil A1 Fische* in der aktuellen Fassung und *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken* - Modul 3/Fische; Festlegung Messstellen nach Rücksprache

Makrozoobenthos- und Phytobenthos: *Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente Teil A2: Makrozoobenthos bzw. A3 Phytobenthos* in der aktuellen Fassung und *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken* Modul 3/Makrozoobenthos/ Phytobenthos; Festlegung Messstellen nach Rücksprache

Digitale Datenübermittlung FDA-Files, ECOPROF-Files
 - Außerhalb des natürlichen Fischlebensraumes (fischleere Gewässer und sekundäre Fischlebensräume)

Makrozoobenthos und Phytobenthos: *Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente Teil A2: Makrozoobenthos bzw. A3 Phytobenthos* in der aktuellen Fassung und *Leitfaden zur Bestimmung der*

ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken,
Modul 3/Makrozoobenthos/Phytobenthos,

Digitale Datenübermittlung ECOPROF-Files

- Im sekundären Fischlebensraum: neben Makrozoobenthosuntersuchungen Erhebung und Bewertung des **Fischbestandes** gem. *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken* Modul 3/Fische
- Zusammenfassende Zustandsbewertung für jeden Wasserkörper

3 Pläne (Grundriss, Schnitte, Längenschnitte)

- Detailpläne für alle Maßnahmen inklusive der wasserbaulichen Kleinmaßnahmen bzw. der Maßnahmen zum Schutz der Gewässer
- Detailpläne für Fischaufstiegshilfen (zusätzliche Längenschnitte bei Q_{30} , MQ, Q_{330} , $MJNQ_T$ und NQ_T) und Einrichtungen zum Fischschutz/Fischabstieg
- Übersichtspläne: Lageplan aller Anlagenteile, aller wasserbaulichen Kleinmaßnahmen und Untersuchungsstellen, Angabe der Flusskilometer

4 Wassernutzung: Auswirkungen auf die Gewässer, Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

- Angaben über die Standorte der Anlagen, Flusskilometer, beanspruchte Wassermenge, verbleibende Wassermengen
- Hydrologische Kenndaten der Gewässer an den Anlagenstandpunkten (z.B. Ausleitung, Rückgabe) - Beachtung der Anforderungen des hydrographischen Landesdienstes und Plausibilitätsprüfung durch den hydrographischen Landesdienst
 - Jeweils für MQ, $MJNQ_T$, NQ_T , $MQ_{Rest} + \Delta MQ$, $NQ_{Rest} + \Delta MJNQ_T$
 - Hydrologischer Längenschnitt
 - Monatsganglinien
 - Jahresdauerlinie
 - Für FAH Planungen zusätzlich Q_{30} und Q_{330}
- Beurteilung der hydromorphologischen Veränderungen im Vergleich zum Ist-Zustand
 - Diskussion ökologisch notwendiger Mindestabfluss (*QZVO Ökologie, Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken*)
 - Diskussion bettbildender Wasserstand bzw. Zeiten mit substratumlagernder Wasserführung
 - Diskussion Flächenverlust (Verlust benetzter Flächen)
 - Diskussion Hydromorphologie
- Beurteilung der ökologischen Auswirkungen des Projektes und der vorgesehenen Schutzmaßnahmen in Bezug zu den biologischen Qualitätskomponenten und dem Zielzustand
 - Welcher Zustand liegt im Gewässer vor.

- Diskussion der zum Schutz der Gewässer vorgesehenen Maßnahmen (Fischauf- und Abstieg, ökologisch notwendiger Mindestabfluss, wasserbauliche Kleinmaßnahmen und ökologische Maßnahmen, Betriebsvorschrift mit eingearbeiteten ökologischen Belangen)

Wie kann der Zielzustand gemäß §30a, WRG 1959 erreicht bzw. erhalten bleiben:

- Bei Vorliegen des Zielzustandes: Bewertung ob mit den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer der Zielzustand erhalten bleibt.
- Bei Vorliegen des sehr guten Zustandes: Nur sehr geringfügige Wasserentnahme nach §12(2) QZVO Ökologie zur Erhaltung des sehr guten Zustandes; keine Beeinträchtigung der Durchgängigkeit, keine mehr als geringfügige Beeinträchtigung der morphologischen Bedingungen
- Bei Nichtvorliegen des Zielzustandes gemäß §30a, WRG 1959, Vorlage eines konkreten und inhaltlich mit der gewässerbetreuenden Dienststelle abgestimmten ökologischen Sanierungsprojektes.
Bewertung ob mit den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer der Zielzustand nach §30a, WRG 1959 erreicht und erhalten werden kann.

5 Kennwerte bei Wasserkraftanlagen

- Ausfüllen des Kraftwerkstammdatenblattes und des Fischpassstammdatenblattes

6 Störfallvorsorge

- Automatische Abschaltung der Anlage wenn eine Unterschreitung des vorgeschriebenen ökologisch notwendigen Mindestabflusses um mehr als 20% erfolgt
- Dauerregistrierung der Wasserführungen über Direktmessungen (Durchflussmessung)
 - Dotationswassermenge Fischpass
 - Ökologisch notwendiger Mindestabfluss
 - Gesamtzufluss

7 Links (zitierte Unterlagen)

A) Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken

B) Überprüfung von Projektunterlagen auf Vollständigkeit gem. § 103

C) Fließgewässer Bioregionen Österreichs

D) Abflussregime österreichischer Fließgewässer

E) Ökoregionen nach Illies

www.salzburg.gv.at/downloads

QZVO-Ökologie

http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/QZVOekologieOG.html

Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfe

http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/massnahmenprogramme/leitfaden_fah.html

Gewässerbestandsdaten der Ist-Bestandserhebung, Detailwasserkörpereinteilung und Bewertung des NGP

<http://www.salzburg.gv.at/landkarten.htm>

Leitfäden zur Erhebung der biologischen Qualitätselemente

http://wisa.bmlfuw.gv.at/fachinformation/ngp/ngp-2015/hintergrund/methodik/bio_lf_2015.html